

Beteiligung der Gemeinde Edermünde an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

Information gemäß § 123a Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung

Die Gemeinde Edermünde verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 wird daher nicht erstellt.

Edermünde, den 20.02.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde


- Petrich
Bürgermeister

